

## **Hauptversammlung am 15. Juli 2013**

**Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Erläuterung: Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits am 15. April 2013 gebilligt hat und die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt ist. § 175 Abs. 1 Satz 1 AktG sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme u.a. des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts einzuberufen hat. Mangels eines Bilanzgewinns ist auch kein Gewinnverwendungsbeschluss zu fassen.

**Köln, im Mai 2013**

RM Rheiner Management AG

Der Vorstand